

28.08.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8160 vom 11. Juni 2026
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/19846

Nach SPD-Vorstoß zu verbindlichem Chancenjahr in der Kita: Ministerin Feller sagt Hü, Ministerin Schäffer sagt Hott. Wie hält es die Landesregierung mit der Kita-Pflicht?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Jochen Ott hat für die SPD-Landtagsfraktion den Vorschlag für ein Chancenjahr in der Kita als Alternative zu der vom NRW-Schulministerium vorangetriebenen Konzept der ABC-Klassen vorgestellt. Im Chancenjahr sollen Kinder mit Sprachdefiziten verbindlich eine Kita besuchen und dort gefördert werden. Neben Deutschkenntnissen geht es dabei auch um weitere Bedarfe, etwa im Bereich Motorik oder der sozial-emotionalen Entwicklung. Werden Mängel erkannt soll eine verpflichtende Förderung in der Kita erfolgen. Unter Ministerin Feller lehnt das NRW-Schulministerium dies ab und führt verfassungsrechtliche Bedenken an. Das Grundgesetz räume Eltern das Recht ein, zu entscheiden, ob und in welchem Umfang ihr Kind vor der Schulpflicht eine Kindertageseinrichtung besuche, erklärte das Ministerium gegenüber dem KSTA und ließ sich wie folgt zitieren: „Vor diesem Hintergrund wäre eine pauschale Pflichtregelung für alle Kinder weder erforderlich noch verhältnismäßig“¹. Obwohl der SPD-Vorschlag eben keine pauschale Pflicht für alle Kinder zum Kita-Besuch vorsieht, war es Familienministerin Schäffer, die nun einen noch weitergehenden Vorschlag unterbreitet hat. Sie will in der Tat alle Kinder, unabhängig von festgestellten Förderbedarfen, zum Kita-Besuch verpflichten. Der WAZ sagte sie: „Wenn es uns nicht gelingt, alle Eltern von einem Kita-Besuch ihrer Kinder zu überzeugen, sollten wir über ein verbindliches letztes Kita-Jahr nachdenken“². Die Familienministerin beklagte dabei die geringeren Betreuungsquoten in einzelnen Kommunen und führt dies auf Unwissenheit und Sprachbarrieren in den Familien zurück. Gleichzeitig hat das Familienministerium in dieser Legislaturperiode entschieden, auf einen Ausbau des Programms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zu verzichten. Das Fördervolumen ist gegenüber 2022 nominal nahezu unverändert geblieben. Rechnet man die Inflation seit 2022 ein, liegt die reale Förderkraft heute sogar spürbar niedriger. Dabei können auf diesem Weg Familienbüros und aufsuchende Angebote gefördert werden. Beides sind Wege, die zu einer besseren Aufklärung von Familien beitragen können und deren konsequenter Ausbau auch zu einer höheren Bildungsbeteiligung führen kann.

¹ <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/weil-zu-wenig-kinder-deutsch-koennen-nrw-spd-fordert-kita-pflicht-im-jahr-vor-der-einschulung-1283054>

² <https://www.waz.de/politik/article412175899/zu-wenige-kinder-in-betreuung-kommt-das-verpflichtende-kita-jahr-in-nrw.html>

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8160 mit Schreiben vom 28. August 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

1. Gibt es in der Landesregierung eine abgestimmte Position zu einer Kita-Pflicht?

Ein Kita-Besuch ist wichtig für die Startchancen von Kindern. Die weit überwiegende Zahl von Kindern in Nordrhein-Westfalen besucht mindestens im letzten Jahr vor der Einschulung und in den meisten Fällen auch deutlich länger eine Kita. Die gezielte Stärkung der frühkindlichen Bildung in den Kitas hat für die Landesregierung eine hohe Priorität und stärkt die Chancengerechtigkeit für alle Kita-Kinder. Für das aktuelle Haushaltsjahr steht eine Rekordsumme von insgesamt 6,2 Mrd. Euro für Kitas und Kindertagespflege bereit. Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz wird die Landesregierung weitere 420 Millionen Euro mehr für starke Kitas und bessere Chancen zur Verfügung stellen. Darunter sind weitere rund 50 Millionen als gezielte Investitionen in die Sprachbildung. Durch das Konzept der Chancen-Kitas und den Sozialindex wird die Landesregierung zudem Einrichtungen in sozial herausfordernden Lagen gezielt unterstützen.

Ziel der Landesregierung ist, dass möglichst alle Kinder eine Kita besuchen, damit sie in ihrem Bildungsweg von Beginn an gestärkt werden.

2. Wie bewertet die Landesregierung die rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung einer Kita-Pflicht?

3. Macht Familienministerin Schäffer mit ihrem Vorschlag zu einer Kita-Pflicht einen rechtlich unhaltbaren Vorstoß oder rückt das Schulministerium von seiner Einschätzung ab, dass „pauschale Pflichtregelungen“ unverhältnismäßig wären?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung ist überzeugt von den positiven Auswirkungen eines Kita-Besuchs auf den Bildungsverlauf der Kinder. Daher verfolgt sie auch die Entwicklungen und Planungen in den anderen Bundesländern und setzt sich mit verschiedenen fachlichen, rechtlichen und praktischen Aspekten in diesem Zusammenhang auseinander.

4. Kann die Schulpflicht, wie im grün-schwarzen Koalitionsvertrag für Baden-Württemberg angelegt, auch in NRW auf ein verbindliches und kostenfreies letztes Kindergartenjahr vorgezogen werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 bzw. 3 verwiesen.

5. Warum hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode auf einen Ausbau des Programms „kinderstark“ verzichtet, mit dem Angebot, die zu einer höheren Bildungsbeteiligung führen würden, gefördert werden können?

Die aktuelle Haushaltssituation verlangt eine Fokussierung auf die Sicherung bestehender und wirksamer Strukturen. Dennoch konnten auch Entwicklungen erfolgen, wie das Beispiel des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zeigt. Seit 2020 können Kommunen mit einem eigenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmals Mittel aus dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

beantragen. Seitdem konnte die Anzahl der teilnehmenden Kommunen jährlich gesteigert werden und liegt in 2026 bei nunmehr 147 Jugendamtsbezirken, die die Mittel beantragt haben. Aus diesem Programm können auch bereichsübergreifende Strukturen und Vernetzungen sowie Maßnahmen finanziert werden, die die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen erhöhen.